

A1 Telekom Austria AG
Regulatory & European Affairs
T: +43 50 664 21277
F: +43 50 664 44035
E-Mail: regulierung@a1telekom.at



Vorab per mail
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
z.Hdn. Hrn. Mag. Johannes Gungl
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

Betreff: Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2015 für die Bereiche Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung

Wien, am 2.12.2014

Sehr geehrter Herr Mag. Gungl,

wir beziehen uns auf Ihre per 20.11.2014 übermittelte Konsultation zum Budget 2015, in der Sie uns bis 4.12.2014 Gelegenheit geben, Stellung zu nehmen.

Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass Ihre Behörde in 2015 ca. 2 FTE's und knapp 300.000€ einsparen wird. Wir begrüßen diese wirtschaftliche Geschäftsgebarung und Ihre detaillierte Erläuterung der zukünftigen Tätigkeiten.

Wir haben wiederholt eine Beschreibung der Aufgaben hinsichtlich der Betreiber- oder Allgemeinheit-Zuordnung gefordert. Gemäß der Genehmigungsrichtlinie 2002/20/EG sollte die Regulierungsbehörde eine klare Trennung zwischen den Kosten der Betreiber und jenen, die aus dem Bundesbudget zu finanzieren sind, vornehmen. Die Offenlegung der Verwaltungskosten hat in einer Form zu erfolgen, die eine Nachprüfbarkeit der vorgeschriebenen Aufgaben in einer objektiven, verhältnismäßigen und transparenten Weise sicherstellen. Die im Punkt 4.2.3 angeführte prozentuelle Verteilung sollte auch auf die inhaltlichen Schwerpunkte (4.3) angewendet werden. In letzteren betonen Sie die Fokussierung auf die Endkunden und die Ausweitung des diesbezüglichen Serviceangebotes. So sehr wir die informative Unterstützung von Endkunden befürworten, so sollte für dieses Angebot auch die angesprochene Zielgruppe für die Finanzierung aufkommen.

Wir meinen in diesem Zusammenhang die angebrachte Erhöhung des Bundeszuschusses für den Finanzierungsbeitrag der RTR. Telekommunikationsdienste- und Netzanbieter sollten nur für den sie betreffenden Anteil der Regulierungskosten aufkommen.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass in den nächsten Jahren sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene das Thema Investitionen in neue, zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur und Förderung derlei Maßnahmen ein zentrales Thema darstellen werden. Bundesminister Alois Stöger hat ja bereits entsprechende Fördermaßnahmen für nächstes Jahr angekündigt. Auch die neue Europäische Kommission hat Initiativen zur Stimulierung von Investitionen in Aussicht gestellt. Alle damit verbundenen Aufwände der RTR dienen der Erhöhung der Breitbandpenetration und damit letztlich dem öffentlichen Interesse.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jed'.



Ergänzend zu unseren bisherigen Stellungnahmen möchten wir auf einen Aspekt bei den in 2014 abgeschlossenen Marktanalyseverfahren eingehen. Grundsätzlich sind Aufwände im Zusammenhang mit dem Marktanalyseverfahren den Betreibern zuzurechnen. In der Konsultation des Vorjahres beschreiben Sie Verzögerungen, die auf Auffassungsunterschiede zwischen der Regulierungsbehörde und der Europäischen Kommission in Koordinationsverfahren zurückzuführen sind. Aus unserer Sicht können aber Verzögerungen und alle damit verbundenen Aufwände, die über das übliche Maß hinausgehen und die damit verbundenen Tätigkeiten der RTR ebenso wenig den Netzbetreibern angelastet werden und von diesen finanziert werden. Für diese Tätigkeiten hat ebenso der Bund aufzukommen.

Abschließend ersuchen wir Sie daher, für jede im Konsultationsdokument angeführte Tätigkeit die Zuordnung Betreiber- oder Allgemeinheit anzuführen und wie in Punkt 4.2.3 zusammenzufassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Jungwirth'.

Mag. Michael Jungwirth
Leiter Regulatory & European Affairs

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marielouise Gregory'.

Mag. Marielouise Gregory
Leiterin Legal